

## Gebührenansätze Miete Kirche Kyburg sowie Pfarrhauszimmer

### 1. Gebühren

#### Pauschalgebühren für Kirche & Sigrist/in

In der Pauschale ist die Benützungsdauer der Kirche von max. 2 Stunden integriert, sowie der Zeitaufwand des Sigrists für Beratung und Begleitung von 3 Stunden. Zusätzliche Dienstleistungen werden verrechnet:

#### 1.1 Gebühren Brautpaare

Auswärtige Brautpaare (ref. / katholisch)	CHF 500.00
Auswärtige Paare (ref./ katholisch) von denen eine Person in Kyburg aufgewachsen ist, oder mindestens 10 Jahre wohnhaft war	CHF 300.00
Für Brautpaare bei denen mindestens eine Person der ref. Kirchgemeinde Kyburg angehört, wird nur für die Sigristenleistung eine Pauschale erhoben	CHF 100.00

#### 1.2 Gebühren Konzerte & Veranstaltungen

Konzerte aus unserer Kirchgemeinde	CHF 350.00
Konzerte kirchliche Institutionen, gemeinnützige Institutionen	CHF 450.00
Konzerte mit Eintrittsgebühren	CHF 500.00

#### 1.3 Gebühren Beerdigung

Mitglieder der ref. Landeskirche Zürich	Unentgeltlich
Nicht Mitglieder der Landeskirche des Kantons Zürich	CHF 500.00

#### 1.4 Miete Gemeindegzimmer im Pfarrhaus für Anlässe

Miete ganztags	CHF 180.00
Miete halbtags	CHF 100.00

Details betreffend Miete siehe Anhang

### 2. Dienstleistungen

Die folgenden Dienstleistungen werden zusätzlich zu dem Raumpreisen, separat nach Aufwand zu CHF 60.- /Std. verrechnet:

- Organisation und Koordination
- Technische Bereitstellung und Instruktion
- Vorbereitung und Bereitstellung der Möblierung
- Aussergewöhnliche Reinigungsarbeiten

### 3. Musikalische Umrahmung

Organist/in, Solist/in sind von den Brautleuten selbst zu organisieren sowie direkt zu entschädigen. Die Organistinnen der Kirchgemeinde Kyburg können angefragt werden.

### 4. Pfarrer/in

Die Trauung ist von einer Pfarrerin oder Pfarrer der drei Landeskirchen zu gestalten. (evangelisch-reformiert, römisch-katholisch, christkatholisch) oder von einer Person, die vom Kirchenrat des Kantons Zürich die Erlaubnis hat. Primär zuständig für die Trauung ist der oder die Pfarrer/in Ihres Wohnortes oder eine von Ihnen angefragte Pfarrperson.

### 5. Blumen

Sind von den Brautleuten selbst zu organisieren sowie direkt zu entschädigen. Da es sich um eine Kirche handelt, die denkmalgeschützt ist, sind einige Auflagen zu beachten. Für die Demontage sind die Brautleute verantwortlich.

### 6. Terminänderung, Annullierung

a) Wird bei einer schriftlich betätigten Kirchenreservation das Datum geändert, so wird eine Administrationsgebühr von CHF 50.-- in Rechnung gestellt.

b) Bei Nicht-Benützung eines reservierten Raumes oder Stornierung einer Reservation wird die Gebühr wie folgt berechnet:

- 1 Tag vorher volle Verrechnung
- bis 30 Tage vorher 50% des Betrages
- mehr als 30 Tage vorher Gebühr von CHF 50.00

Gerne stehen wir Ihnen für eine Beratung oder spezielle Anliegen zur Verfügung.  
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Kirchenpflege Kyburg

Im Februar 2019